

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung HuF Presse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Standortsuche Neue Feuerwache für Löschzug Stadt	4
Vorlage RGM/3157/2017	4
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	6
Vorlage FB I/3137/2017	6
Anlage 1 Haushaltssatzung FB I/3137/2017	9
Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3137/2017	12
Anlage 3 Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3137/2017	13
Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/3137/2017	15
Anlage 5 Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan FB I/3137/2017	16
Anlage 6 HSK - Ergebnisplan FB I/3137/2017	17
Anlage 7 HSK - Finanzplan FB I/3137/2017	19
Anlage 8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapital FB I/3137/2017	20
TOP Ö 4 Gesellschafter bei der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG)	21
Vorlage FB III/3136/2017	21
TOP Ö 5 Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung: Erhöhung der Grundsteuer B	24
Vorlage RB/3164/2017	24
Beschwerde Zach RB/3164/2017	25

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 31.01.2017, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Standortsuche Neue Feuerwache für Löschzug Stadt **RGM/3157/2017**
- 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **FB I/3137/2017**
- 4 Gesellschafter bei der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) **FB III/3136/2017**
- 5 Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung: Erhöhung der Grundsteuer B **RB/3164/2017**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer **FB I/3150/2017**
- 2 Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer **FB I/3160/2017**
- 3 Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer **FB I/3161/2017**
- 4 Stellenfreigabe zur Besetzung einer technischen Sachbearbeiterstelle im Fachbereich IV/Regionales Gebäudemanagement **FB I/3158/2017**
- 5 Stellenplan 2017 Allgemeine Verwaltung **FB I/3163/2017**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 31.01.2017
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Persian, Dietmar Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Mallwitz, Stefan	SPD
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Pohl, Andreas	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Brigitte	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Wolter, Michael	UWG

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Dieter Klewinghaus



Vorlage

Datum: 12.01.2017
Vorlage RGM/3157/2017

TOP	Betreff Standortsuche Neue Feuerwache für Löschzug Stadt
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgebäude an der Bachstrasse ist in die Jahre gekommen und entspricht zunehmend in vielen Punkten nicht mehr den aktuellen Bestimmungen, z.B. im Arbeitsschutz. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten gefährden zunehmend den funktionellen Feuerwehreinsatz. Auch im Brandschutzbedarfsplan wird das Gebäude als nicht ausreichend eingestuft und mittelfristig ein Ausbau oder Neubau gefordert.

Bereits im Haushalt 2016 wurden darum Planungsmittel bereitgestellt. Die Vorplanung erfolgte zunächst in Form einer Bewertung möglicher Standorte und Grundstücke und wurde beim Büro K-Plan aus Siegen in Auftrag gegeben. Das Büro verfügt über Erfahrungen im Bau von Feuerwachen und hat unter anderem die Hauptwache in Wipperfürth geplant. In der Sitzung werden die Ergebnisse der Vorplanung für die verschiedenen Standortmöglichkeiten vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für Planung und Bau einer Feuerwache wurden grob vorgeschätzt und sind wie folgt im Haushalt eingeplant:

2017: 150.000 €
2018: 1.050.000 €
2019: 2.400.000 €
2020: 2.400.000 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Dieter Klewinghaus

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 03.01.2017
Vorlage FB I/3137/2017

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Alle Planungen im Ergebnisplan sowie auch die wesentlichen Investitionen werden im Rahmen des Vorberichtes erschöpfend erläutert.

Prägende Elemente der Planung, wie beispielsweise der Bereich der großen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, der Bereich Hilfen für Asylbewerber, die Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und das Immobilienkonzept werden separat und ausführlich dargestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im **Ergebnisplan** und im **Finanzplan** Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 6 beigefügten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo Verbesserungen, so dass sich das **Jahresdefizit** auf nunmehr **2.628.467 €** beläuft.

Im Wesentlichen ergibt sich die positive Veränderung durch die deutlich verminderte Mietzahlung an die HEG für die Anmietung der Realschule. Die Minderung des Aufwandes ergibt sich, da geplante Sanierungen noch nicht durchgeführt werden und daher erhebliche Veränderungen des Mietpreises vorerst nicht zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ergibt sich eine positive Veränderung durch die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen auch für das Jahr 2015. Hier ergibt sich eine zusätzliche Erstattung des Kreises in Höhe von 274.600 €.

Die Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** ergibt sich bereits aufgrund der Basisplanung des Haushaltsjahres 2014, die für das Haushaltssicherungskonzept verbindlich ist. Die hierzu erlassene Hebesatzsatzung ist rechtskräftig.

Insgesamt ist die Planung erneut gekennzeichnet von Unwägbarkeiten im Bereich der Zuweisung und Versorgung von asylsuchenden Flüchtlingen. Die Prognose wurde im Ertragsbereich an die ab 2017 personenscharfe monatliche Abrechnung angepasst und im Bereich der Aufwendungen an eine reduzierte Personenzahl.

Das **Haushaltssicherungskonzept** wurde entsprechend aller bekannten Entwicklungen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und spiegeln den Bereich der Planung, auf die aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt Einfluss genommen werden kann. Durch entsprechende Anpassungen ist es gelungen, die Konsolidierungsbeiträge in konstanter Höhe beizubehalten und den Haushaltsausgleich im Jahre 2024 darzustellen. Es haben sich keine Veränderungen des Maßnahmenkataloges im Vergleich zur Entwurfsfassung ergeben.

Weiterhin ist die Übersicht zur **Entwicklung des Eigenkapitals** bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt. Es ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes noch ein Eigenkapital von rd. 9,2 Mio. €.

Es ist hervorzuheben, dass ganz erhebliche **Investitionen** im Bereich der Schulen sowie für den Bau einer Hauptwache für die Freiwillige Feuerwehr eingeplant wurden. Die Planbeträge orientieren sich hierbei an Richtwerten, da noch keine konkreten Planungsgrundlagen vorhanden sind. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit innerhalb der Haushaltsplanung darzustellen. Bei den dargestellten Volumina handelt es sich um die Beträge, die maximal investiert werden sollen.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender planerischer **Kreditbedarf**.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und einen strukturellen **Haushaltsausgleichs** erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: HSK - Ergebnisplan
- Anlage 7: HSK - Finanzplan
- Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 21.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

34.986.989 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

37.615.456 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf

32.722.399 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf

34.356.200 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

2.008.858 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

2.570.300 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

683.082 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

739.000 €

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **683.082 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **17.350.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **2.628.467 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern 2017 werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

Anlage 1

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2017			EP 2018			EP 2019			EP 2020			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	2.976.292,38			2.186.304,44			1.445.666,14			432.338,42			
1101	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Rat und Ausschüsse	174.000,00	176.600,00	2.600,00	174.000,00	176.600,00	2.600,00	174.000,00	176.600,00	2.600,00	176.000,00	178.600,00	2.600,00	01
1106	Erstattungen Gemeinden	Zentrale Dienste	7.860,00	9.000,00	1.140,00	7.860,00	9.000,00	1.140,00	7.860,00	9.000,00	1.140,00	7.860,00	9.000,00	1.140,00	02
1110	Erstattungen Zweckverbände	RGM-Gebäudesoftware	20.000,00	36.000,00	16.000,00	20.000,00	21.000,00	1.000,00	20.000,00	21.000,00	1.000,00	20.000,00	21.000,00	1.000,00	03
1201	Erstattungen Gemeinden	Allgemeine Gefahrenabwehr	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	04
1114	Miete f. unb. Wirtschaftsgüter	Realschule	131.000,00	131.000,00	0,00	235.000,00	133.000,00	-102.000,00	336.000,00	133.000,00	-203.000,00	405.000,00	355.000,00	-50.000,00	05
2101	Zuweisungen v.Land-Schulp.	Grundschulen	-44.200,00	0,00	44.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2101	Bestandskorrekturen Schulp.	Grundschulen	0,00	-44.200,00	-44.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2102	Zuweisungen v.Land-Schulp.	Hauptschule	-59.100,00	0,00	59.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2102	Bestandskorrekturen Schulp.	Hauptschule	0,00	-59.100,00	-59.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2103	Zuweisungen v.Land-Schulp.	Realschule	-132.000,00	0,00	132.000,00	-226.490,00	-134.000,00	92.490,00	-226.490,00	-134.000,00	92.490,00	-226.490,00	-134.000,00	92.490,00	06
2103	Bestandskorrekturen Schulp.	Realschule	0,00	-132.000,00	-132.000,00	-9.510,00	0,00	9.510,00	-110.510,00	0,00	110.510,00	-179.510,00	0,00	179.510,00	06
2106	Zuweisungen v.Land-Schulp.	Sonderschule	-18.710,00	0,00	18.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2106	Bestandskorrekturen Schulp.	Sonderschule	0,00	-18.710,00	-18.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
2510	Erstattungen Gemeinden	Archiv	31.440,00	36.000,00	4.560,00	31.440,00	36.000,00	4.560,00	31.440,00	36.000,00	4.560,00	31.440,00	36.000,00	4.560,00	02
5506	Benutzungsgebühren	Gebührenpflichtiges Friedhofsw.	-380.983,00	-382.985,00	-2.002,00	-393.238,00	-375.360,00	17.878,00	-389.216,00	-377.630,00	11.586,00	-389.881,00	-375.900,00	13.981,00	07
6101	Kreisumlage	Steuern, allg. Umlagen, Zuw.	12.933.600,00	12.861.000,00	-72.600,00	13.620.300,00	13.507.900,00	-112.400,00	14.022.300,00	13.901.300,00	-121.000,00	14.400.200,00	14.275.700,00	-124.500,00	08
6101	Erstattungen Gemeinden	Steuern, allg. Umlagen, Zuw.	-51.850,00	-326.450,00	-274.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	09
6101	Allgemeine Zuweisungen Land	Steuern, allg. Umlagen, Zuw.	0,00	-16.423,00	-16.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10
6102	Zinsen Kreditinstitute	Verr. Dahrlehenszinsen	351.000,00	344.000,00	-7.000,00	391.000,00	374.000,00	-17.000,00	463.000,00	440.000,00	-23.000,00	535.000,00	505.000,00	-30.000,00	11
6102	Zinsen Liquiditätskredite	Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft	458.000,00	457.000,00	-1.000,00	400.000,00	397.000,00	-3.000,00	363.000,00	357.000,00	-6.000,00	365.000,00	358.000,00	-7.000,00	12
		EB :	2.628.467,38			2.082.582,44			1.318.052,14			517.619,42			

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Erl-Nr.

- 01 Mit Veröffentlichung der Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 30.11.2016 ist eine Mehrbelastung bei den Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder verbunden. Es wurde eine entsprechende Anpassung des Ansatzes auf dem Produkt Rat und Ausschüsse erforderlich.
- 02 Zwischenzeitlich hat die Hansestadt Wipperfürth für das gemeinsam betriebene Archiv erstmalig eine Ist-Abrechnung mit Prognose für das Folgejahr erstellt. Aufgrund der Ergebnisse müssen die vorhandenen Ansätze angepasst werden. Es entfallen 1.140 € auf den Anteil des städt. Archivs und 4.560 € auf das historische Archiv.
- 03 Für das Programm FAMOS im Bereich der Gebäudebewirtschaftung des gemeinsamen Immobilienmanagements mit der Hansestadt Wipperfürth soll eine Softwareerweiterung gemietet werden. Die Erweiterung ist für zukünftige Ausschreibungen mit dem Programm FAMOS erforderlich. Aktuell liegt für das Jahr 2017 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen an.
- 04 Die bisher im Rahmen der Amtshilfe für den Oberbergischen Kreis durchgeführten Zwangsstilllegungen werden zukünftig nicht mehr geleistet. Daher entfallen die Gebühren.
- 05 Die Stadt zahlt eine Miete an die HEG Hückeswagener Entwicklungs-GmbH & Co.KG für die Nutzung des Gebäudes der jetzigen Realschule. Die in der Vergangenheit eingeplante Ertüchtigung des Gebäudes wurde aufgrund der Ergebnisse des aktuellen Schulentwicklungsplans zeitlich nach hinten verschoben. Dementsprechend verringern sich die Aufwendungen für die Miete in den nächsten Jahren.
- 06 Die unter Erläuterung 05 aufgeführten Mietzahlungen sind zum Teil mit Schulpauschale gegenfinanziert. Durch die Kürzung der Miete muss auch die zugeordnete Schulpauschale angepasst werden. Hieraus resultieren mehrere Kontenanpassungen. Die frei gewordenen Mittel werden nun zur Gegenfinanzierung von investiven Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme "Zusammenlegung Haupt- und Realschule" verwendet (siehe Anlage 4).
- 07 Aufgrund eines Planungsfehlers bei der Verteilung der Reinigungskosten auf die verschiedenen Bereiche der Kalkulation der Friedhofsgebühren mussten diese noch einmal neu kalkuliert werden. Es ergaben sich positive aber auch negative Veränderungen bei den Benutzungsgebühren.
- 08 Zwischenzeitlich hat der Oberbergische Kreis seine bisher als Entwurf veröffentlichten Zahlen zur Kreisumlage in aktualisierter Form beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind eingearbeitet worden.
- 09 Der Oberbergische Kreis erstellt eine jährliche Endabrechnung der Jugendamts-, Berufsschul- und Kreisvolkshochschulumlage des Kreises. Aktuell ist die Hochrechnung für das Jahr 2015 eingegangen. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Erstattung von rund 275 T€. Die Auszahlung soll im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 10 In der „Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entstandene kommunale Belastungen“ (Kostenausgleichsverordnung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW - TVgG-KoV NRW, Anlage 1) vom 29.11.2016 ist geregelt, dass die Gemeinden aufgrund von Kostenfolgeabschätzung als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des TVgG entstanden sind, eine einmalige Kostenausgleichszahlung erhalten. Der Anteil der Schloss- Stadt Hückeswagen beträgt 16.423 €.
- 11 Aufgrund der Veränderungen im Haushaltsplan 2017 war eine Korrektur des Ansatzes für Zinsen an Kreditinstitute erforderlich.
- 12 Aufgrund der Veränderungen im Haushaltsplan 2017 war eine Korrektur des Ansatzes für Zinsen Liquiditätskredite (Kassenkredite) erforderlich.

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2017			INV 2018			INV 2019			INV 2020			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Investitionszuweisungen Land	Zusammenlegung Haupt-und Realschule	0,00	-490.000,00	-490.000,00	0,00	-92.490,00	-92.490,00	0,00	-92.490,00	-92.490,00	0,00	-92.490,00	-92.490,00	01
6101	Investitionszuweisungen Land	Sammler Schulpauschale	-49.340,00	0,00	49.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
Veränderung :			-440.660,00			-92.490,00			-92.490,00			-92.490,00			

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Erl-Nr.

- 01 Aufgrund der Änderungen bei den Planansätzen im konsumtiven Bereich bei der Miete für die Realschule sind in den Jahren 2017 bis 2020 Mittel bei der Schulpauschale frei geworden. Des Weiteren war für das Jahr 2017 in Höhe von 49.340 € eine Zuführung von Mitteln aus der diesjährigen Schulpauschale zu den sonstigen Verbindlichkeiten vorgesehen. Die aus beiden Vorgängen resultierenden Mittel werden zur Gegenfinanzierung für die Investitionsmaßnahme "Zusammenlegung Haupt- und Realschule" angesetzt.

HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2017 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2017				Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020					
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-70.000	-71.000	-72.000	-73.000	-73.590	-74.190	-74.790	-75.400	0,81%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.400.000	-3.440.000	-3.510.000	-3.550.000	-3.648.100	-3.732.790	-3.819.450	-4.283.260	2,32%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.300.000	-6.480.000	-6.670.000	-6.900.000	-7.159.810	-7.429.400	-7.709.140	-7.999.410	3,77%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-6.940.000	-7.290.000	-7.650.000	-8.040.000	-8.197.500	-8.358.090	-8.521.830	-8.688.770	1,96%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-953.000	-1.121.000	-1.147.000	-1.173.000	-1.215.740	-1.260.030	-1.305.940	-1.353.520	3,64%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.910	-31.840	-32.800	-33.790	3,00%
403300 Hundesteuer	-94.000	-127.000	-125.000	-123.000	-121.000	-135.610	-138.160	-140.760	-143.410	1,88%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000	-76.210	-77.440	-78.690	-79.960	1,61%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-692.000	-718.000	-745.000	-767.000	-787.420	-808.380	-829.900	-851.990	2,66%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-18.584.000	-19.348.000	-20.021.000	-20.729.000	-21.324.890	-21.910.320	-22.513.300	-23.509.510	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.880.800	-3.889.800	-4.320.300	-4.537.600	-4.560.800	-4.432.100	-4.407.000	-4.601.700	2,02%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-3.430.000	-3.330.000	-3.020.000	-2.400.000	-1.880.000	-1.880.000	-1.629.960	-1.413.176	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	0	-227.010	-227.010	-227.010	-319.500	-319.500	-319.550	-319.550	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	-36.000	0	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-841.501	-901.237	-844.932	-815.628	-758.321	-710.172	-670.766	-670.766	-670.766	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-489.827	-758.165	-615.940	-635.140	-648.740	-662.720	-675.980	-689.500	-703.290	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-8.006.202	-8.907.682	-9.018.078	-8.571.671	-8.133.192	-7.978.346	-7.716.776	-7.708.482	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-182.023	-180.660	-177.842	-177.842	-179.630	-181.430	-183.250	-185.090	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-287.704	-301.643	-304.739	-308.961	-309.106	-236.860	-237.023	-237.023	-237.023	
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-724.247	-726.857	-720.148	-727.508	-718.853	-726.050	-733.320	-740.660	-748.070	1,00%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.210.523	-1.205.547	-1.214.311	-1.205.801	-1.142.540	-1.151.773	-1.160.933	-1.170.183	
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-289.876	-328.828	-328.928	-328.928	-328.928	-335.510	-342.230	-349.080	-356.070	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-3.595.122	-3.288.755	-3.318.152	-3.344.556	-3.378.010	-3.411.800	-3.445.920	-3.480.380	1,00%

Anlage 6

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2017				Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020					
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-45.742	-45.742	-45.700	-45.575	-45.576	-45.575	-45.575	-45.575	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	-575.000	0	0	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-254.010	0	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-982.822	-900.822	-897.822	-816.822	-825.000	-833.250	-841.590	-850.010	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.857.574	-946.564	-943.522	-862.397	-870.576	-878.825	-887.165	-895.585	
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-33.582.249	-34.025.476	-34.843.991	-35.042.353	-35.184.718	-35.673.294	-36.073.174	-37.120.210	
Personalaufwendungen	5.643.572	5.937.888	5.900.858	5.868.386	5.863.537	5.885.982	5.902.258	5.839.396	5.828.173	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	476.600	477.600	479.600	479.600	484.400	489.250	494.150	499.100	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	387.584	369.384	284.184	244.034	246.480	248.950	251.450	253.970	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	560.000	560.000	570.000	570.000	575.700	581.460	587.280	593.160	1,00%
übrige	6.787.863	7.647.261	7.524.405	7.450.655	7.234.254	7.019.900	6.829.010	6.885.830	6.936.930	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	8.594.845	8.453.789	8.304.839	8.048.288	7.842.080	7.659.420	7.724.560	7.784.060	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.428.101	2.369.015	2.339.015	2.255.173	2.511.487	2.496.071	2.496.071	2.496.071	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	2.491.000	2.411.000	2.261.000	1.881.000	1.511.000	1.511.000	1.310.037	1.135.813	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	926.000	952.000	966.000	514.000	534.670	556.170	578.530	601.790	
537210 Kreisumlage	11.968.000	12.861.000	13.507.900	13.901.300	14.275.700	14.522.000	14.976.100	15.435.600	15.892.500	
übrige	260.860	255.950	255.950	255.950	255.950	255.950	255.950	255.950	255.950	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.533.950	17.126.850	17.384.250	16.926.650	16.823.620	17.299.220	17.580.117	17.886.053	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.809.072	2.025.666	2.031.533	2.197.324	2.191.300	2.213.500	2.235.920	2.258.560	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	36.780.456	36.353.778	36.407.623	35.770.572	35.738.869	36.059.719	36.370.214	36.752.017	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	3.198.207	2.328.302	1.563.632	728.219	554.151	386.425	297.040	-368.194	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-400.000	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-1.250.160	-1.004.740	-1.049.720	-1.074.580	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.404.740	-1.049.720	-1.074.580	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	-1.105.600	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	835.000	804.000	829.000	895.000	908.430	922.070	935.920	949.980	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-569.740	-245.720	-245.580	-210.600	-197.170	-183.530	-169.680	-155.620	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	2.628.467	2.082.582	1.318.052	517.619	356.981	202.895	127.360	-523.814	
Jahresergebnis	2.990.893	2.628.467	2.082.582	1.318.052	517.619	356.981	202.895	127.360	-523.814	
Entwicklung Eigenkapital	15.913.914	13.285.447	11.202.865	9.884.813	9.367.194	9.010.213	8.807.318	8.679.958	9.203.772	

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2017 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2017				Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024
		Ansatz2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020				
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.722.399	-33.773.217	-34.642.646	-35.052.352	-35.243.020	-35.770.840	-35.905.860	-36.952.896
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	34.356.200	34.118.749	34.228.512	34.160.030	33.891.432	34.249.958	34.943.453	35.343.630
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.633.801	345.532	-414.134	-892.322	-1.351.588	-1.520.882	-962.407	-1.609.266
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-2.008.858	-1.747.699	-1.553.749	-1.511.819	-1.346.980	-1.231.110	-42.710	-42.710
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	2.570.300	6.315.700	6.138.700	6.202.600	690.700	427.200		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	561.442	4.568.001	4.584.951	4.690.781	-656.280	-803.910	-42.710	-42.710
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.195.243	4.913.533	4.170.817	3.798.459	-2.007.868	-2.324.792	-1.005.117	-1.651.976
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-683.082	-4.765.651	-4.782.651	-4.808.551				
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	739.000	818.000	923.000	1.049.000	1.065.000	1.046.000	1.053.000	1.059.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55.918	-3.947.651	-3.859.651	-3.759.551	1.065.000	1.046.000	1.053.000	1.059.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	2.251.161	965.882	311.166	38.908	-942.868	-1.278.792	47.883	-592.976
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	340.387	2.591.548	3.557.430	3.868.596	3.907.504	2.964.636	1.685.844	1.733.727
38	Liquide Mittel	2.591.548	3.557.430	3.868.596	3.907.504	2.964.636	1.685.844	1.733.727	1.140.751

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2016	1. Eigenkapital							Nein	Ja	5.569.143 € Ja	1.113.829 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.276.574 €	-6.362.660 €	6.362.660 €	0 €	0 €	15.913.914 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	22.276.574 €		6.362.660 €	0 €	0 €	15.913.914 €				
2017	1. Eigenkapital							Nein	Ja	3.978.478 € Nein	795.696 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	15.913.914 €	-2.628.467 €	2.628.467 €	0 €	0 €	13.285.447 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	15.913.914 €		2.628.467 €	0 €	0 €	13.285.447 €				
2018	1. Eigenkapital							Nein	Ja	3.321.362 € Nein	664.272 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	13.285.447 €	-2.082.582 €	2.082.582 €	0 €	0 €	11.202.865 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	13.285.447 €		2.082.582 €	0 €	0 €	11.202.865 €				
2019	1. Eigenkapital							Nein	Ja	2.800.716 € Nein	560.143 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	11.202.865 €	-1.318.052 €	1.318.052 €	0 €	0 €	9.884.813 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	11.202.865 €		1.318.052 €	0 €	0 €	9.884.813 €				
2020	1. Eigenkapital							Nein	Ja	2.471.203 € Nein	494.241 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	9.884.813 €	-517.619 €	517.619 €	0 €	0 €	9.367.194 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	9.884.813 €		517.619 €	0 €	0 €	9.367.194 €				
HSK - Fortschreibung											
2021	Summe Eigenkapital	9.367.194 €	-356.981 €	-356.981 €			9.010.213 €				
2022	Summe Eigenkapital	9.010.213 €	-202.895 €	-202.895 €			8.807.318 €				
2023	Summe Eigenkapital	8.807.318 €	-127.360 €	-127.360 €			8.679.958 €				
2024	Summe Eigenkapital	8.679.958 €	523.814 €	523.814 €			9.203.772 €				

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 03.01.2017
Vorlage FB III/3136/2017

TOP	Betreff Gesellschafter bei der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG)
Beschlusstentwurf: Derr Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 16.06.2016 der Satzungsänderung der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH (kurz OAG) mehrheitlich zugestimmt. Hauptziel der Satzungsänderung war eine Ausdehnung der Tätigkeitsfelder der OAG, um dauerhaft rentabel zu bleiben. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, Gesellschafter der OAG zu bleiben. Die Verwaltung sicherte zu, hierzu ergänzende Informationen aufzubereiten.

Die OAG verfügt über ein Stammkapital i. H. v. 630.100,00 €. Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält 1,222 % der Geschäftsanteile entsprechend 7.700 € (s. nachfolgende Tabelle).

€	%	Gesellschafter
204.600,00	32,471000	Oberbergischer Kreis
118.700,00	18,838300	KSK Köln Beteiligungsgesellschaft
65.500,00	10,395200	Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
46.100,00	7,316300	Volksbank Oberberg eG
46.100,00	7,316300	WGZ Bank AG
25.600,00	4,062800	Stadt Gummersbach
20.500,00	3,253500	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden Wiehl
12.800,00	2,031400	Stadt Wiehl
10.300,00	1,634700	Gemeinde Engelskirchen
10.300,00	1,634700	Stadt Bergneustadt
10.300,00	1,634700	Stadt Wiehl
7.700,00	1,222000	Gemeinde Lindlar
7.700,00	1,222000	Gemeinde Marienheide
7.700,00	1,222000	Gemeinde Reichshof

7.700,00	1,222000	Stadt Hückeswagen
7.700,00	1,222000	Stadt Waldbröl
5.200,00	0,825300	Gemeinde Morsbach
5.200,00	0,825300	Gemeinde Nümbrecht
5.200,00	0,825300	Volksbank im Märkischen Kreis eG
5.200,00	0,825300	Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG

Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 31.12.2015 1.537.691,74 €, die Eigenkapitalquote liegt bei 82,5 % und wird von den Wirtschaftsprüfern als angemessen betrachtet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAG vertreten.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages können Gesellschafter Geschäftsanteile an Mitgesellschafter abtreten. Für Gebietskörperschaften gilt, dass sie Geschäftsanteile nur an andere Gebietskörperschaften, soweit diese Gesellschafter sind, abtreten können. Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen an andere Personen als Gesellschafter ist nur dann zulässig, wenn die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen hierzu die Genehmigung erteilt.

Weiterhin ist in § 20 geregelt: Bei Auflösung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern wird das Grund- oder Stammkapital nicht an die Gesellschafter zurückgezahlt, es sei denn, die Gesellschafter verwenden es für Zwecke der Wirtschaftsförderung.

Die OAG ist aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur und der Regelungen zum Umgang mit vorhandenen Geschäftsanteilen eine auf Dauer angelegte Gesellschaft, die überwiegend öffentlich-rechtlich dominiert wird.

Ein Austritt der Schloss-Stadt Hückeswagen hätte zunächst keine Auswirkung auf die Existenz der OAG.

Die Geschäftsführung teilt mit, dass sich derzeit die Auftragslage der OAG stetig steigert. Derzeit treten z. B. Gesellschafter an die OAG heran, um Wohnbauflächen zu entwickeln. Auch in Hückeswagen wird die OAG die letzten Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet West II gemäß Trägerschaftsvertrag endgültig herstellen.

Die Rechtsämter der Hauptgesellschafter teilen der OAG mit, dass gemäß § 13 Abs. 2 GmbHG den Gläubigern der Gesellschaft für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Mithin haftet die Schloss-Stadt Hückeswagen höchstens mit ihren Geschäftsanteilen.

Gerade die Diskussion im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Ausweitung des Gesellschaftszwecks hat in den vergangenen drei Jahren deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass möglichst viele Kommunen in den Gremien der OAG vertreten sind. Eine konstruktive und kritische Begleitung der Geschäftsführung auch durch die Schloss-Stadt Hückeswagen wird als sehr sinnvoll erachtet.

Angesichts des geringen Risikos spricht sich die Verwaltung dafür aus, weiterhin Gesellschafter der OAG zu bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 19.01.2017
Vorlage RB/3164/2017

TOP	Betreff Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung: Erhöhung der Grundsteuer B
Beschlussentwurf: Bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Hans-Otto Zach hat mit Schreiben vom 16.01.2017 eine Beschwerde gem. § 24 GO NRW an den Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen gerichtet. Die Beschwerde richtet sich gegen die am 29.11.2016 beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat durch § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Beschwerden bestimmt.

Der Beschwerdeführer kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss mündlich angehört werden. Herr Zach erhält eine Einladung zu der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleiben abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

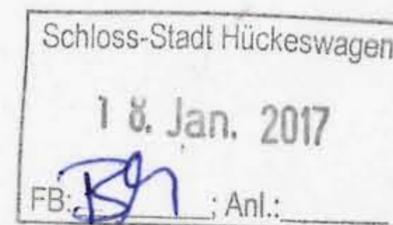
Beschwerde von Herrn Hans-Otto Zach vom 16.01.2017

H-O Zach Dipl.rer.pol.
 Westhoferhöhe 3-5
 Peterstr. 55-57 D-42499 Hückeswagen
 Postfach 461 D-42493 Hückeswagen
 Tel.:02192-933419(Büro)
 handy:0173.2825299
 e-mail:hans-zach@t-online.de



An den
 Bürgermeister Herr Persian
 Rathaus, Auf dem Schloss 1

42499 Hückeswagen



16.Januar 2017

Grundsteuer B , lfd. Hebesatzerhöhung
Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Persian,

mit heutigem Grundbesitzabgabenbescheid erhöht die Stadt erneut den Gebühren- und Hebesatz der Grundsteuer B !
 In der Rückschau auf die vergangenen Jahre seit 2008, lag dieser Hebesatz noch bei **395%**.
 2013 erfolgte dann die erste Anhebung auf **435%**, wobei unmittelbar 2015 zur Haushaltsabdeckung erneut eine Korrektur auf **580%** erfolgte .
 Nicht genug dieser Belastung, greift die Stadt erneut 2016 über diese Steuer in die Taschen der Bürger und hebt die Grundbesitzabgabe auf **630%** !
 Es scheint Ihnen eine sehr einfache Aufgabe, die Einnahmen über diesen Hebesatz zu generieren, da Sie erneut nun 2017 den Hebesatz auf **690 %** korrigieren.

Diese unsensible Maßnahme wird die Hückeswagener Wirtschaft nicht unberührt lassen !

Grundbesitzer und Mieter sind von den immer kurzfristigeren Steueranhebungen mittlerweile schwer belastet, da sich diese in der wirtschaftlichen Planung weder antizipieren noch kostengemäß übertragen lässt .

Sie übersehen die wirtschaftlichen Folgen für diesen Standort !

Investitionsminderung, Kaufkraftschwächung, Abwanderung, ein negatives Image Ihrer Standort- und Haushaltspolitik und wahrscheinliche Mindereinnahmen über den Sekundäreffekt.

Sie sollten dieser Steuerentwicklung bessere wirtschaftliche Aktivitäten und haushaltspolitische Maßnahmen entgegensetzen !

Die Hückeswagener Bürger und die Vertreter der Wirtschaftsunternehmen werden Ihre steuerpolitische Vorgehensweise nicht annehmen und Konsequenzen daraus ziehen !

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B abzusehen !

Mit freundlichem Gruß

Hans-Otto Zach

Hans-Otto Zach
 Westhoferhöhe 3-5
 42499 Hückeswagen